

Das Maß des Sports

VOLKER SCHÜRMAN, KÖLN

Zusammenfassung: Dem Beitrag geht es darum, den modernen olympischen Wettkampfsport als spezifische Form von Körpertechnologisierung zu charakterisieren und zugleich die Relevanz der Thematisierung des Sports für die praktische Philosophie aufzuzeigen. Dazu wird der Sport als alltäglicher und akzeptierter Fall von Körpertechnologisierung im Kontext der allgemeinen philosophischen Diskussion um Formen von Enhancement diskutiert. Die Spezifik olympisch-sportlicher Körpertechnologisierung liegt darin, dass die dort praktizierte Leistungssteigerung eine innere Norm, ein Maß im Hegel'schen Sinne hat. Olympische Leistungssteigerung ist kein maßloses Immer-schneller, Immer-höher, Immer-stärker, sondern eine Steigerung, die unter einer sportspezifischen Bedingung steht. Deshalb kann der olympische Sport kritisiert werden, indem man ihn beim Wort seiner Verfasstheit nimmt. Wenn man ihn loben oder beargwöhnen will, muss man nicht zurückgreifen auf kulturkritisch geprägte Bedenken gegen maßlose Leistungssteigerung oder zynische Gleichgültigkeit gegenüber dem, was Individuen ihren Körpern antun.

Schlagwörter: Sport, Körpertechnologisierung, Enhancement, Maß, Fairness

Das Maß des Sports

The goal of Olympism is to place sport at the service of the harmonious development of humankind, with a view to promoting a peaceful society concerned with the preservation of human dignity. (Olympic Charter [2014], Fundamental Principles of Olympism, § 2)

Die praktische Philosophie hat den Sport relativ spät als ihren Gegenstand entdeckt. Das hat sicher viele Gründe, gute und weniger gute. Einer dieser Gründe dürfte eine Folge des Umstands sein, dass der Körper in der Philosophie des 20. Jahrhunderts weitgehend ein Unthema war, Ausnahmen bestätigen diese Regel. Um nur ein einziges Symptom zu nennen: Die sog. *philosophy of mind* konnte ihren Gegenstand problemlos als „Gehirn im Tank“ modellieren. Die körperliche Dimension des personalen Erkennens und Sich-Orientierens in der Welt wurde dort als, selbstverständlich nötige, Realisierungsbedingung verhandelt, aber ging das, was *mind* als *mind* ausmacht, nichts weiter an. Jüngere Entwicklungen einer *embodied cognition* relativieren jenen Ansatz, ohne freilich immer hinreichend zwischen dem Einklagen einer nötigen Realisierungsbedingung und einem konstitutiven Moment dessen, was *cognition* meint, zu unterscheiden.

Am Körper und an körperlichen Bewegungen, und folglich auch am Sporttreiben der Personen vorbeizuthematisieren, rückt dann auch in ethischen Kontexten zuerst die spektakulären Fälle in das Blickfeld, wie etwa ethische Fragen der Bio- und Gentechnologien, Fälle schwerer Behinderung, Präimplantationsdiagnostik etc. Der Sport als alltäglicher Normalfall der Körpertechnologisierung¹ blieb lange außen vor. Das hat sich heute

¹ *Körpertechnologisierung* ist an dieser Stelle rein deskriptiv und als synonym mit *Körpergestaltung* zu verstehen. Dieser Sprachgebrauch geht u.a. mit M. Mauss und H. Plessner davon aus, dass *jedes* perso-

spürbar verändert – jedoch um den Preis, wichtige Unterschiede zwischen sportlichem und nicht sportlichem Enhancement tendenziell zu nivellieren. Der folgende Beitrag will deshalb den olympischen Wettkampfsport als eine Form der Körpertechnologisierung fassen, die sich wesentlich von anderen Formen unterscheidet.²

Sport als alltägliches Enhancement

Dass Personen Sport treiben und/oder sich und anderen zumuten, das tun zu sollen, ist heute so alltäglich wie nur irgendwas. Dass Sport Mord sei (Caysa 1996), hört man zwar noch gelegentlich, ist aber im Wesentlichen ein Vorbehalt von vorgestern. Heutzutage sind all diejenigen mit vehementen Vorbehalten konfrontiert, die vermeintlich zu wenig oder gar keinen Sport treiben – so jemand dokumentiert schon alltäglich, dass er oder sie nicht willens ist, die Arbeit an Erhalt und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen auf Dauer zu stellen. Wer schon keine alltägliche Arbeit am eigenen Körper leistet, mit dem wird vermutlich auch in Sachen *lebenslanges Lernen* kein Blumentopf zu gewinnen sein; so jemand verschwendet sein Humankapital und segelt hart am Rande zum Sozialschmarotzertum. Viele Krankenkassen belohnen mittlerweile eine ›sportliche‹ Lebensführung.

nale Tun eine Körper-Technik resp. ein Körper-Haben ist. Die Rede von Technologisierung hebt daran den Aspekt der Gestaltung heraus. Zu unterscheiden ist dann davon die Rede von *Körpertechnologisierung* in einem normativ-kritischen Sinn, nämlich als zu kritisierender Versuch, personales Tun auf dieses Verhältnis von Körperhaben resp. Körpertechnik zu *reduzieren*, also das Moment von Körper-Sein zu leugnen – z.B. im Falle der philanthropischen Gymnastik.

- 2 Die Frage, ob der heute praktizierte olympische Sport dann noch ein Modus von klassisch-moderner Perfektibilität oder schon ein Modus von Enhancement ist (s.u.), müsste im Anschluss geklärt werden.

Das heißt umgekehrt: Die Fraglichkeit und Alltäglichkeit der Körperertüchtigung im und durch den zeitgenössischen Sport ist der alltägliche Fall der Einübung in die Gebräuche des Enhancement. Dies macht den Sport zu einem Analogon der Schönheitschirurgie.

Auf umfassendes Enhancement zu setzen, rennt zum einen offene Türen ein: Wer könnte etwas dagegen haben, oder auch nur fraglich oder bedenklich finden, seine eigenen Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern? Das einzige Bedenken, das in *dieser* Hinsicht naheliegt, ist das der sozialen Barrieren: Dass Enhancement etwas war oder noch sein könnte, das sich nur Privilegierte leisten können. Demgegenüber sollten die Türen des Enhancement allen offenstehen.

Zum anderen aber trifft umfassendes Enhancement auf Bedenkenträger aller Couleur, sei es auf moralische Bedenken oder sei es auch nur auf die Bedenken derer, die tief in rousseauistischer Kulturkritik gebadet haben, um überall Authentizitätsverluste zu wittern. Im harmlosesten Fall sind es einfach ästhetische Bedenken. Manche Fälle von Schönheitschirurgie, insbesondere dort, wo sie am einzelnen Körper auf Dauer gestellt wird, muten manchen Zeitgenossen geradezu ekelig an. Aber der Name dieser Chirurgie ist zu smart, um nicht Positives bewirkt zu haben: Früher einmal gab es eine halbwegs klare Grenze, welche Eingriffe in den Körper aus medizinischen Gründen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit angesagt waren – und welche Eingriffe aus rein medizinischer Sicht gleichsam Luxuseingriffe waren. Es war wesentlich die Schönheitschirurgie, die diese Klarheit verwirrt hat. Dass jemand abstehende Ohren hat, mag nicht schön sein – aber ernsthaft ein Problem war es nicht. Hier gab es für Mediziner und für Krankenkassen nichts weiter zu tun; man konnte ob seiner Ohren leise wehklagen, aber es gezielte sich nicht, Gott oder

die Natur anzuklagen. Um ein Geschäft aus dieser Art von Chirurgie zu machen, das sich nicht nur an die oberen Zehntausend, sondern an uns alle richtete, mussten sich die Bedenken gegen diesen traditionellen Umgang selbst richten. Plötzlich wurden all die Fälle entdeckt, in denen die psychische Gesundheit bei abstehenden Ohren gefährdet war.

In analoger Weise trägt der Sport heute dazu bei, dass Enhancement ein allseits akzeptiertes Phänomen wird, denn er *ist* das allseits akzeptierte Paradebeispiel von nicht nur legitimer, sondern geradezu gewünschter und guter kontinuierlicher Leistungssteigerung. Nicht zuletzt deshalb ist der Sport für die sog. Angewandte Ethik interessant geworden. Diese Stütze gilt im Übrigen auch umgekehrt: Dort, wo die Art der Leistungssteigerung im Sport in Misskredit zu geraten droht, springt die Enhancement-Debatte ein und beseitigt die letzten Wahrnehmungsgrenzen zwischen Doping und Enhancement: Ein Manager werde schließlich auch nicht ob all der leistungssteigernden Substanzen beargwöhnt, die er konsumiert – was denn da die Aufregung um das Doping im Sport solle!?

Die beiden genannten Hinsichten – offene Türen, Bedenkenträger – machen zusammen die Ambivalenz des Enhancement aus: eine Freiheit, die gleichwohl reguliert sein will. Es ist zunächst schlicht und ergreifend eine zivilisatorische Errungenschaft, selbstbestimmt auch über seinen Körper zu verfügen. Dort, wo selbst der Selbstmordversuch nicht strafbar ist, mutet zunächst, und völlig berechtigt, jedes Bedenken gegen einen Eingriff in den eigenen Körper seltsam anachronistisch, ja geradezu verfassungsfeindlich an. Zugleich erinnern wir uns freilich gelegentlich (eindringlich z.B. Kobusch 2011), dass Freiheit nicht Willkür heißt und also etwas anderes meint, als nach eigenem Gutdünken tun und lassen zu können, was man will. Die wesentliche Instanz, die aus der schiefen Idee der Will-

kürfreiheit ein staatsbürgerliches Konzept von Freiheitsspielräumen macht, ist das Recht. Zum Beispiel gibt es dann einen Unterschied, und im Zweifel einen Konflikt, zwischen selbstbestimmter Verfügung über den eigenen Körper einerseits und rechtlich unzulässiger Selbstgefährdung andererseits. Solcherart Grenzen liegen nicht einfach von Natur aus fest, sondern werden rechtlich gesetzt und ggf. geschützt, weil sie implizit oder explizit die Frage beantworten, wie wir in dem Gemeinwesen, in dem wir leben, miteinander leben wollen. Weil man auf diese Frage ganz unterschiedliche Antworten geben kann, sind solche rechtlich verbürgten Grenzen umkämpft und historisch wandelbar. Zum Beispiel haben wir mühsam lernen müssen, dass Gewalt in der Ehe kein Ausdruck von Freiheit im Privaten ist, sondern eben das, als was es jetzt gilt: Gewalt, gegen die es auch und gerade im Privaten öffentliche Schutzvorrichtungen braucht. Das Recht ist zugleich auch der beste Schutz gegen Moralisierung von außen und gegen kulturkritisches Geräuene. Das Recht zieht nicht nur Grenzen zwischen dem, was rechtens und dem, was Unrecht ist, sondern hat damit immer auch eine Grenze gezogen zu dem, was erst gar keiner rechtlichen Regelung bedarf. An manchen Piercings und manchen Tattoos mögen sich die Geschmäcker scheiden, aber jenseits minimaler Hygienevorschriften gibt es hier nichts, was es rechtlich zu regeln gilt – bei Strafe eines zutiefst paternalistischen Staates, der dann noch bis in die letzten Winkel hinein die alteingesessene Kultur der Raucherkneipen ausmerzt. An solchen Orten nicht nur Grenzen innerhalb des Rechtlichen, sondern auch Grenzen zum Außen des Rechts zu respektieren und zu pflegen, macht den Rechtsstaat aus, und hier kann man durchaus zum Kulturkritiker werden, wenn sich das Klima im Miteinander in der Weise wandelt, dass jeder beliebige Nachbarschaftsstreit gleich zu einem Rechtsstreit wird.

Anliegen und methodische Hinweise

Im Folgenden soll diese grob gezeichnete Skizze in dreifacher Weise ernst genommen und auf einen systematischeren Ausdruck gebracht werden: i) gegen alle Bedenken-träger ist Enhancement ein Ausdruck personaler Freiheit und nichts, das primär zu beargwöhnen wäre; ii) gegen alle Zyniker und alle diejenigen, die im Namen von Willkürfreiheit Enhancement zu einem Geschäft im Umgang mit Humankapital machen, ist auch die Freiheit des Enhancement nicht ohne normativen Einsatz, und ergo mit gewollten Freiheitsspielräumen, verknüpft; iii) wie das Beispiel des Sports zeigt, ist Enhancement noch lange nicht Enhancement, sondern es gibt feldspezifische Unterschiede in der Art und Weise dessen, was dort jeweils als Leistungsverbesserung gilt.

Der Beitrag basiert auf und ist strukturiert durch eine epistemologische Grundannahme, die man auf die Formel bringen kann, dass jedes *Erkennen* ein *Anerkennen* ist. Man kann etwas nicht als etwas identifizieren – seien es Dinge, Eigenschaften, Ereignisse, Prozesse, Situationen, egal –, ohne dabei einen Default-Fall dessen, was als ein solches Etwas gilt, in Gebrauch zu nehmen. Wer überhaupt gar keine Idee von *gehen* in Gebrauch nimmt, der wird *gehen* nicht von *laufen* und schon gar nicht von *schlendern* unterscheiden (können). Wer philosophisch nicht ernst nimmt, dass wir alltäglich schon eine Glatze von einem Haarschopf unterscheiden (können), der wird sich von der Frage ins Bockshorn jagen lassen, nach wie vielen einzeln ausgerissenen Haaren ein Haarschopf zur Glatze wird. Es ist klar, dass wir unterschiedliche Default-Fälle in Gebrauch nehmen (können) – was für den einen schon eine Glatze ist, ist für die andere ›klarerweise‹ noch ein Haarschopf; es ist klar, dass wir *dadurch* je etwas anderes darunter verstehen, was *gehen* ist; es ist klar, dass man *deshalb* andere epistemologische Grundannahmen

in Anschlag bringen kann – dass man auf die epistemologische Idee kommen kann, man müsse *erst* wissen, was in Wahrheit eine Glatze ist, um in richtiger Weise Glatzen von Haarschöpfen unterscheiden zu können. Im Folgenden nehme ich die epistemologische Annahme in Gebrauch, dass solche Default-Fälle im Erkennen bereits fungieren und insofern (in einem minimalen Sinne) Normen bilden. Verschiedene Default-Fälle stiften unterscheidbare „kategoriale Grenzen“ (s.u.) und insofern eine Norm, was diesseits und was jenseits dieser Grenze situiert ist.³ Die für den Beitrag wichtige, ihn strukturierende und im Felde des Sports zu bewährende⁴ These lautet daher, dass in dem, was uns als *Erkennen* gilt, die in jedem Erkennen notwendige Unterscheidbarkeit von *erkennen* und *anerkennen* kein logischer Zwischschritt, sondern ein bedeutungslogisches Zugleich ist. *Erkennen* ist dann nicht als bloßes Protokollieren zu haben, sondern in kategorialen Räumen situiert, und die diesen Raum stiftende Norm fungiert bereits in der Gegenwart des jeweiligen

3 Eine prominente Formulierung dieser Epistemologie findet sich bei Cassirer: „Was der Theorie der Abstraktion Halt verleiht, ist somit lediglich der Umstand, daß sie die Inhalte, aus welchen der Begriff sich entwickeln soll, selbst nicht als *unverbundene Besonderheiten* voraussetzt, sondern sie bereits stillschweigend in der Form einer geordneten Mannigfaltigkeit denkt. Der ›Begriff‹ aber ist damit nicht abgeleitet, sondern vorweggenommen: denn indem wir einer Mannigfaltigkeit eine Ordnung und einen Zusammenhang ihrer Elemente zusprechen, haben wir ihn, wenn nicht in seiner fertigen Gestalt, so doch in seiner grundlegenden Funktion bereits vorausgesetzt.“ (Cassirer 1910: 22) Zuletzt ist dieser anti-induktivistische Punkt, dass empirische oder phänomenale Befunde unhintergebar in bestimmten kategorialen Räumen situiert sind, von Stekeler-Weithofer herausgestellt worden, und zwar in entscheidender Konsequenz etwa auch noch gegen Frege (Stekeler-Weithofer 2010: 276f., vgl. Stekeler-Weithofer 2009).

4 Einzelne Schritte auf dem Weg zu dieser Bewährung habe ich anderorts ausführlicher zu begründen versucht, als es hier geschieht und geschehen kann. Exemplarisch sei verwiesen auf Schürmann (2015, 2014, 2013, 2011, 2011a, 2008).

Erkennens und ist nicht das (unerreichbare) Ergebnis der Analyse von je für sich zu erkennenden Einzelnen. In dieser Entgegensetzung zu einem regulativen Ideal nenne ich diese Norm im Anschluss an Hegel „Maß“.⁵

Die oben aufgelisteten drei Momente werden durch die genannte epistemologische Grundannahme zusammengehalten, was freilich konkret erst zu zeigen ist, nämlich durch den Grundsatz, dass Enhancement noch lange nicht Enhancement ist, sondern in unterschiedlichen und umkämpften kategorialen Räumen situiert ist. Hegels „Kampf um Anerkennung“ meint hier, dass wir mit unterschiedlichen Bedeutungen von Enhancement zu rechnen haben, die nur in ihrer Differenz das bedeuten, was sie bedeuten. Das rein deskriptive Moment der Körpergestaltung resp. Körpertechnologisierung (s.o., Anm. 1) wird nicht in einem logisch zweiten Schritt je anders realisiert, sondern bedeutet in unterschiedlichen Realisierungen anderes – z.B. deshalb, weil andere Freiheitsverständnisse fungieren, oder weil es einen Unterschied macht, ob das fungierende Maß in einer Verfassung deklariert ist wie etwa beim olympischen Sport in der olympischen Charta. Vor allem aber sind kategoriale Räume historisch bestimmt. In diesem Sinne kann und muss man sagen, dass sich die Idee der freien Körpergestaltung als Verbesserbarkeit erst neuzeitlich herauszubilden beginnt, um sich dann klassisch-modern als Perfektibilität und heute als Enhancement zu artikulieren. Der folgende Exkurs will lediglich

5 Einschlägig der *Dritte Abschnitt des Ersten Buches der Wissenschaft der Logik*: „Im Maße sind, abstrakt ausgedrückt, Qualität und Quantität vereinigt“ – so der erste Satz dieses Abschnittes (zit. n. der Suhrkamp-Ausgabe, Bd. 5, S. 387). Trotz dieses Hegel-Bezuges – ich würde sagen: wegen dieses Hegel-Bezuges – ist die Rede von *anerkennen* hier also epistemologisch, und nicht primär sozialphilosophisch (etwa im Anschluss an Honneth), gemeint; die historische Bezugsquelle dafür ist Herders *Sprachursprungsschrift*.

diese basale Historizität der Körpertechnologisierung kenntlich machen; eine genauere Verhältnisbestimmung von Perfektibilität und Enhancement verlangt größeren historischen und gesellschaftstheoretischen Einsatz. Programmatisch ist aber davon auszugehen, dass die (pars pro toto gesprochen) Zöglinge der Philanthropine sich spezifisch vom Rousseau'schen *Emile* unterscheiden und beide wiederum noch kein „unternehmerisches Selbst“ (Bröckling) sind, da Letzteres nicht mehr in der klassischen Moderne situiert ist.

Historischer Exkurs

Die Verbesserung des Körpers insbesondere durch den Einsatz technischer Mittel und Verfahren ist ein Signum der Aufklärung. Es versteht sich keineswegs von selbst, den Körper nicht einfach so zu lassen, wie er nun einmal ist. Dass Buckel, schiefstehende Gebeine und manches mehr überhaupt der Verbesserung zugänglich wurden, hat zweifellos gewisse minimale technische Voraussetzungen, aber dies ist nicht der zentrale Punkt. Solche Eingriffe in den Körper müssen denkbar geworden sein, um zu erklären, dass neue oder auch schon ganz alte technische Möglichkeiten nunmehr auch *dafür* zum Einsatz kommen. Entsprechend auch umgekehrt: Wenn Grenzen vorheriger Undenkbarkeit solcher Eingriffe fallen, werden die dafür nötigen technischen Mittel umgehend weiterentwickelt und deren Anwendung auf andere ›analoge‹ Fälle ausgedehnt. Villaume kann hier als beredtes Beispiel studiert werden. Zunächst protokolliert er einfach, dass es nicht länger tulich sei, den Körper in all seinen, nun so genannten, Schwächen einfach zu belassen, wie er ist. Man könne und solle ihn verbessern. „Wir haben Beweise, daß die Rachitis oder englische Krankheit geheilt werden kann; Demosthenes gab seiner Zunge und Brust eine Vollkom-

menheit, welche ihm die Natur versagt hatte. Man hat Mittel für scheele Augen; vielleicht kann man solche stärken; vielleicht – wenn man es beizeiten angriffe, könnte man Höcker, und schiefe Hüften wieder gerade richten. Bisher hat die Kunst sich darauf eingeschränkt, solche Fehler zu verbergen. Das ist nicht viel.“ (Villaume 1787: 39)

Hier artikuliert sich die körperliche Seite des Denkens eines neuen Zeitalters. Was in der Renaissance begonnen hatte und u.a. bei Pico della Mirandola oder Manetti zum Ausdruck kam, wird nun auch explizit auf den Körper bezogen: Dass die Ordnung, in der Menschen leben, nicht statisch ist, sondern durch die Menschen selbst gestaltbar; dass die soziale Stellung nicht länger als gott- oder naturgegeben galt, sondern als veränderbar; dass die körperliche Gestalt kein gott- oder naturgegebenes Schicksal sei, sondern als gestalt- und verbesserbar denkbar wurde. Personen gelten nun als „perfektibel“: als offen in ihrer Entwicklung, als nicht arretiert und nicht zu arretieren.

Die Umstellung von *Schicksal* auf *Heilbarkeit* in Bezug auf körperliche Befunde ist daher ohne Zweifel primär ein Freiheitsgewinn. Im Rausch dieser neuen Freiheit hatte denn auch, verständlicherweise, nichts mehr Bestand. Das, was gestern noch als unveränderbar galt, wurde heute schon als entwicklungsfähig angesehen – mit der beinahe zwangsläufigen Folge, dass morgen schon Verfahren ersonnen wurden, dieser Entwicklungsfähigkeit auf die Sprünge zu helfen. Schon Villaume zitiert zustimmend Verdir, der sich schon damals dafür aussprach, mit der Nachhilfe bereits im Mutterleib zu beginnen,⁶ und es wird nicht lange dauern, bis die zunächst medizinischen Verfahren zur Begradigung von Gliedmaßen z.B. von Schreber auch ›pädagogisch‹ genutzt wurden: Anliegen war dort nicht

6 „Verdir schlägt vor, schon im Mutterleibe für die Bildung des Kindes zu sorgen. Darin hat er wohl recht.“ (Villaume 1787: 41)

mehr ein heilender Eingriff in die körperliche Gestalt, sondern die Charakterbildung durch gerades Sitzen, also eine Art Gegenbewegung gegen die emanzipatorische Figur des aufrechten Ganges.

Schon hier wird die Ambivalenz der Idee der Perfektibilität, also der Vorläuferidee des Enhancement, sichtbar: Was klarerweise ein Projekt der Aufklärung und damit ein Schritt in die Befreiung ist, ist intrinsisch gefährdet, zu einer Disziplinaranstalt zu werden. Dies gründet im Wesentlichen in zwei Aspekten. Zum einen gerät das Postulat der offenen Entwicklung von Personen zu einem stummen Zwang, bestimmte daraus resultierende Entwicklungsmöglichkeiten auch tatsächlich zu ergreifen und nicht brachliegen zu lassen.⁷ Zum anderen gerät die postulierte Offenheit der Entwicklung zum Konzept der unbestimmten, maßlosen Überbietungsfigur des Immer-mehr-und-weiter-so. Die Offenheit der Entwicklung wird an keinerlei materiales Moment mehr gebunden und gerät dadurch zu einem leeren Formalismus. Das Entwicklungspostulat schlägt dadurch um in den Appell der Veränderung der eigenen Fähigkeit um der Veränderung willen. Beide Aspekte zusammen machen die subtile Normierungsmacht und Disziplinierung aus:

7 Dafür stehen exemplarisch die Philanthropen. Ihre Körperpädagogik knüpft erklärtermaßen an Rousseau an, meint ihn aber dafür kritisieren zu sollen, dass er die Freiheit der Entwicklung mit einem einfachen Laufenlassen verwechsle und dass daher die Talente der Zöglinge verschwendet würden. Der Unterschied im Ergebnis ist signifikant: Die Philanthropen kennen und wollen kein freies Spielen der Kinder mehr, sondern nur noch nützliches Spielen – »nützlich« im Sinne einer pädagogisch vorgegebenen Idee, was Rousseau im Namen von *Selbstbestimmung* gerade vermeiden wollte. Nach einem geflügelten Wort von GutsMuth: „Gymnastik ist Arbeit“, freilich wird das weichgespült durch: „Gymnastik ist Arbeit im Gewande der Freude“ (zu den Philanthropen vgl. etwa Bernett 1971, König 1993, Meyer-Drawe 2004). Allgemeiner zu diesem stummen Zwang z.B. Bröckling (2013: insbes. 113f., 117, 119–121).

Ein Entwicklungspostulat kommt im konkreten Tun nicht ohne Antwort auf die Frage „Entwicklung wozu?“ aus, aber diese Antwort wird de facto von den philanthropischen Erziehern vorgegeben und im Prozess der Erziehung invisibilisiert. Historisch schlägt sich dies in unterschiedlichen Konzepten von Perfektibilität und im Streit zwischen diesen Konzepten nieder. Rousseaus Perfektibilität ist eine andere als die der philanthropischen Gymnastik und beide sind verschieden von der Perfektibilität des Jahn'schen Turnens.

Verallgemeinert man dieses historische Beispiel, kann man Umgangsweisen mit dem Postulat der offenen Entwicklung von Personen typisieren. Kanonischerweise wird es die Version der Zyniker geben, die die Offenheit der Entwicklung offensiv als leeren Formalismus propagieren und sich um die unvermeidbar irgendwie und irgendwo gegebene Antwort auf jene Wozu-Frage nicht weiter kümmern. Zweitens wird es die kantianisierende Version geben, die die Offenheit der Entwicklung durch ein regulatives Ideal einzuhegen gewillt ist. De facto kaum wirkmächtig wurde eine dritte Version, wie sie im Anschluss an Hegels Unterscheidung von wahrer und schlechter Unendlichkeit möglich wäre. Hegel konzipiert damit *ein Maß* offener Entwicklung, das einerseits nicht darin zurückfällt, die Richtung der Entwicklung durch eine materiale Inhaltsangabe zu arretieren, andererseits aber darauf insistiert, dass jede formale Bestimmung der Entwicklungsrichtung immer eine *bestimmte* Form ist. Ein Hegel'sches Maß wahrt damit die Materialität der Form jeder postuliert offenen Entwicklung resp. den Richtungssinn von offenen Prozessen. Hinsichtlich der normativen Dimension wäre damit ein intrinsischer Beurteilungsmaßstab gewonnen. Man könnte Prozesse am Sinn ihrer Richtung messen und müsste nicht von außen an sie herantragen, wie sie verlaufen *sollen*. Im Vorgriff gesprochen: Falls Fairness

für sportliches Tun konstitutiv und nicht nur regulativ ist, dann ist Doping nicht nur moralisch und gesundheitlich bedenklich, sondern dann treibt man keinen Sport, sondern etwas anderes, wenn man dopt. Ob man Sport treiben sollte oder aber lieber etwas anderes, steht dann auf einem anderen Blatt; aber *falls* man sich zum Sport verabredet hat, hat man sich auf Fairness verpflichtet. Demgegenüber hat man vermutlich auch dann noch eine *Prüfung* abgelegt, wenn man sich in moralisch oder gesundheitlich sehr bedenklicher Weise durch Substanzgebrauch oder gar -missbrauch auf diese Prüfung vorbereitet hat.

Kategoriale Grenzen

Das, was oben „Denkbarkeit“ hieß, ist sehr strikt gemeint. Dass bestimmte Eingriffe in die körperliche Gestalt in gewissen Zeiten und Kulturen nicht „denkbar“ waren, will in keinerlei Sinne eine Art Unvermögen oder einen Mangel konstatieren, sondern ist ein bedeutungslogisches Argument. Das, was *einen Buckel haben* bedeutet, ist immer und prinzipiell – so die hier in Gebrauch genommene Grundannahme – nicht auf das reine Phänomen und seine noch so akribische empirische oder phänomenale Analyse reduzierbar, sondern diese Bedeutung ist eine andere – je nach dem, ob ein Buckel als naturgegeben oder aber als Strafe oder aber als heilbar gilt. Anders formuliert: Empirische oder phänomenale Befunde sind per se in kategorialen Räumen situiert.⁸ Dass die *Heilung* gewisser körperlicher

8 Die Rede von einem „reinen Phänomen“ ist entsprechend nicht die These von einem phänomenalen Befund außerhalb eines solchen Bedeutungsraumes, sondern von einer Art Invarianz gegenüber wechselnden kategorialen Räumen. Ausdrücklich nicht gewollt ist die Vorstellung, man könne sich rein über Befunde verständigen, die dann in einem logisch zweiten Schritt, auch noch, in einen bestimmten Bedeutungsraum platziert werden.

Gebrechen nicht „denkbar“ war, ist in diesem Sinne strikt in demselben Sinne zu verstehen, der die völlig zutreffende Aussage „Ein Pferd ist keine Primzahl“ zu einer Nonsens-Aussage macht. Genau so, wie Tiere bei uns nicht im kategorialen Raum der Zahlen situiert sind, so war das körperliche Phänomen eines Buckels vor-aufklärerisch nicht im kategorialen Raum des Heilbaren situiert.

Kategoriale Räume bestehen nicht von Natur aus. Es mag sehr suggestiv sein, dass Tiere nun einmal keine Zahlen *sind*, aber für das, was einen kategorialen Raum ausmacht, sind ontische Qualitäten nicht von Belang. Von Belang ist, dass wir Tiere und Zahlen gewöhnlich nicht miteinander vergleichen. Vergleichsmaßstäbe aber ändern sich situativ, historisch, kulturell. Deshalb ist es durchaus lebbar, dass ein ausgewiesener Physiker, der gar als Astronom tätig ist, in der Frühstückszeitung sein Horoskop liest, denn Sternbewegungen sind in der Astronomie kategorial anders situiert als in der Astrologie. In diesem Sinne geht es nicht darum, was Sternbewegungen oder Zahlen oder Tiere ontisch *sind*, sondern als was sie je gelten. Freilich ist die Pointe, dass dies kein logischer Zweischritt ist. Es ist im Rahmen dieser Epistemologie nicht so, dass wir uns ein bestimmtes körperliches Aussehen angucken (z.B. einen Buckel oder eine krumme Nase) und uns *dann* unserer technischen Möglichkeiten vergewissern, um *dann* zu vergleichen und zu entscheiden, ob wir diese krumme Nase wohl ›behandeln‹ wollen. Vielmehr ist es so, dass wir *dazu* – für diese Abwägung, ob die Nase zu behandeln ist oder aber nicht – dieses bestimmte körperliche Aussehen schon als *behandlungsdefinit* genommen haben müssen, um uns darüber verständigen zu können, ob und wenn ja, welche Behandlung ansteht – ganz genau so, wie wir Bitten und Befehle nicht auf Wahrheit und Falschheit befragen, da Bitten und Befehle nicht wahrheitsdefinit sind. Eben des-

halb sind kategoriale Grenzen umkämpft. Wir müssen solche Grenzziehungen schon in Anspruch nehmen, um uns über ontische Qualitäten zu verständigen, nicht aber umgekehrt. Weil wir nicht ontische Qualitäten in Anspruch nehmen können, um unsere kategorialen Grenzziehungen auszuweisen, deshalb ist der Streit um solche Grenzziehungen ein Streit zwischen verschiedenen Bedeutungen desselbigen und nicht lediglich ein Machtkampf darum, welche Bedeutung sich durchsetzt. Und auch noch im Selbstbezug: Weil man einen solchen Kampf um Bedeutungen für einen Dezisionismus und die Unterscheidung zwischen „umkämpften Bedeutungen“ und „Machtkampf um Durchsetzung der richtigen Bedeutung“ für einen Sophismus halten kann, deshalb ist der Vergleich mit Bitten und Befehlen, die bei uns nicht als wahrheitsdefinit gelten, weder unschuldig noch Anzeiger einer Trivialität.⁹

Die Inanspruchnahme von Default-Fällen und damit das Ziehen kategorialer Grenzen ist nicht zwingend, und in basalen Fällen gar nicht, die Umsetzung eines Wissen-dass in einen Erkenntnisakt. Solche Fälle gibt es zweifellos und zweifellos auch sehr zahlreich, aber spätestens basale Fälle des Erkennens

9 Um dies nur an einem einzigen Beispiel (das beim Thema Enhancement zugleich in der Sache naheliegt) festzumachen: Die weit verbreitete, in Locke'scher Tradition stehende Theorie der Person will den Kreis der Person durch Angabe einer Fähigkeit festlegen, die eine Person besitzt, Nicht-Personen aber nicht. Dass Personalität einen Geltungsraum aufspannen könnte, dessen Maß man bereits in Anspruch nimmt, wenn man den Kreis der Personen anhand von deren einzelnen Fähigkeiten bestimmt – dass man um den Unterschied von Glatze und Haarschopf schon wissen muss, um sich über definierende Kapazitäten einzelner Haare streiten zu können –, kommt dort nicht in den Blick. Deshalb steigt (u.a. und prominent) Spaemann aus dem Streit aus, welches denn wohl die entscheidende Fähigkeit für Personalität ist. Stattdessen nimmt er den Unterschied von etwas und jemand als kategorialen Unterschied und vertritt die These, dass es keinen graduellen Übergang zwischen beidem gibt (Spaemann 1996: hier 258).

lassen sich so nicht rekonstruieren, da ein dazu nötiges Wissen-dass seinerseits Ausdruck eines Erkennens ist und also einen Default-Fall in Anspruch nimmt. Sog. praxisphilosophische Konzeptionen (etwa Bourdieu) drehen deshalb den Spieß um: Spätestens basale Fälle des Erkennens sind im Sinne jener Entgegensetzung eingespielte und umkämpfte Praktiken. Plakativ gesprochen: Es ist in basalen Situationen – also dann, wenn wir eine fragliche Bedeutung nicht schon wissend in Anspruch nehmen, sondern um sie wissen wollen – nicht so, dass wir zunächst um den Unterschied von Leichnam und Kadaver wissen (müssen), um *dann* anders mit ihnen umzugehen, sondern der Bedeutungsunterschied ist die Artikulation einer eingespielten Praxis, die mit Leichnamen anders umgeht als mit Kadavern. Die Verständigung um den je maßgebenden Default-Fall ist insofern einer anderen Rationalität geschuldet als die Analyse der daran gemessenen Einzelfälle. Eine solche Verständigung verlangt, mit Pascal gesprochen, den Geist des Feinsinns, und weniger den Geist der Geometrie. Feinsinnig verständigen wir uns über das, was eine Glatze ausmacht, anders als durch das Zählen einzelner Haare; und feinsinnig verständigen wir uns über das, was (wie unterschiedlich auch immer) Sport ausmacht, anders als durch noch so akribische Analyse der einzelnen ›sportlichen‹ Handlungen – und niemand behauptet *deshalb*, dass die Anzahl der Haare für das, was eine Glatze ausmacht, völlig belanglos sei, und niemand behauptet *deshalb*, dass das, was je als Sport gilt, völlig unabhängig vom Charakter der einzelnen sportlichen Handlungen sei.

Eine Verständigung über *Sport* wird also zum einen damit zu rechnen haben, dass ganz unterschiedliche Default-Fälle maßgebend sein können. Gesundheitssport folgt einem anderen Grundverständnis von Sport als der Hochleistungssport, der Schulsport, das individuelle Joggen als Freizeitvergnügen

etc. Ich spitze die folgenden Überlegungen auf den olympischen Wettkampfsport zu, was einerseits einfach ein herausgegriffenes Beispiel ist, andererseits eine gesellschaftsdiagnostische Spezifik hat, weil der olympische Wettkampfsport in der klassischen Moderne hegemonial war und weil er seine Grundnorm in einer Verfassung deklariert hat. Der gemeinsame Grundzug, der all diese verschiedenen Verständnisse von Sport noch als moderne Verständnisse *von Sport* ausweist, liegt eben darin, der „alltägliche Normalfall der Körpertechnologisierung“ (s.o.) zu sein, und dies dadurch, dass Sport eine spielerische Form der Körpergestaltung als Verbesserbarkeit ist. Zum anderen ist jene andere Rationalität des Feinsinns zu beachten, die man auf die Erfahrung zuspitzen kann, relativ gewiss um das jeweils leitende Grundverständnis von Sport zu wissen, ohne dies dadurch zu wissen, klare und trennscharfe Eigenschaften der einzelnen Handlungen angeben zu können. Eine eingespielte Praktik zu sein, heißt eben und unter anderem, recht sicher in der Diagnose zu sein, wer dazugehört (und/aber gelegentliche oder gar häufige Fehler begeht) und wer herausfällt – in diesem Fall: wer das jeweilige sportliche Spiel spielt und wer es verdirbt.

Sportliches Spielen – ein Fall bedingter Leistungssteigerung!?

Wer je mit anderen ein Spiel gespielt hat, weiß darum, dass es Spielverderber gibt. Im Grundsatz gibt es zwei Sorten davon: Diejenigen, die nicht ernsthaft (genug) spielen, sondern nur daddeln; und die, die zu ernsthaft spielen. Ernsthaft das angesagte Spiel zu spielen und es nicht zu verderben, ist nicht zwingend eine Frage der Einhaltung von Spielregeln. Man kann sich geradezu akribisch an alle Spielregeln halten, aber das Spielen dadurch verderben, dass man jeden einzelnen Spielzug kom-

mentiert, problematisiert, in Frage stellt. In einer gegebenen Spielgemeinschaft outen sich die Spielverderber recht schnell und auch sehr zweifelsfrei – und dies gilt, obwohl niemand der Beteiligten klare und allgemein gültige Angaben dazu machen kann, wodurch genau ein Spielverhalten in Spielverderberei kippt.

Spielverderberei zu diagnostizieren, setzt daher voraus, eine bestimmte Spielidee und einen bestimmten Geist, in dem diese Spielidee verfolgt wird, in Anschlag zu bringen – im Unterschied zur Diagnose der Güte der Spielzüge. Weil man sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben kann, was die Idee des Spiels ist und was den Geist ausmacht, in dem man es spielt, ist es beinahe alltäglich, dass derjenige, der in dieser Spielgemeinschaft zu ernsthaft spielt, in jener Spielgemeinschaft als jemand beargwöhnt wird, der eigentlich nur daddelt. Im Einzelfall hat das auch mit der Güte der Spielzüge zu tun, aber selbst dann noch verdirbt man das Spiel nicht dadurch, dass man Fehler macht, sondern dass man *zu viele* Fehler macht.

Im Grundsatz gilt all das auch für das sportliche Spielen und insbesondere für den olympischen Wettkampfsport. Die Besonderheit der olympischen Bewegung liegt freilich darin, dass die Mitgliedschaft in ihr zwar auf Freiwilligkeit beruht, gleichwohl aber dann, wenn sie erfolgt ist, einen besonderen Verpflichtungscharakter nach sich zieht. Die olympische Bewegung hat ihr Grundverständnis dessen, was olympischen Sport ausmacht, in der olympischen Charta kodifiziert. Diese Charta hat erklärtermaßen konstitutionellen Charakter für die olympische Bewegung, was gewisse angebbare Konsequenzen hat. Mitglied in der olympischen Bewegung zu sein, verlangt einen individuellen, freiwilligen Beitritt und ein individuelles Bekenntnis zum Olympismus – aber dies allein genügt nicht. Die Mitgliedschaft muss durch das IOC anerkannt werden (was in

der Regel für den Einzelnen unmerklich geschieht, da der Verein, dem er beitrifft, Mitglied in der olympischen Bewegung ist), und es ist keine bloß individuelle Geschmacksfrage, ob man das Grundverständnis des Olympismus praktiziert oder nicht. Analog dazu, dass eine Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland auch dann die Würde ihrer Mitbürgerinnen zu achten hat, wenn ihr dies individuell im Einzelfall oder generell nicht passt, hat ein Mitglied der olympischen Bewegung auch dann das in der Charta verfasste Grundverständnis des Olympismus zu achten, wenn ihm dies individuell nicht in den (Erfolgs-)Kram passt. Damit ist zwar noch lange nicht geklärt, was im Einzelfall eine Missachtung menschlicher Würde ist und was im Einzelfall ein Verstoß gegen den Geist des Olympismus ist, aber klar ist jedenfalls, dass die Beurteilungsinstanz solcher Missachtungen nicht die individuelle Gesinnung ist, sondern eine je gemeinsam praktizierte Sitte und Üblichkeit. Bei bloßen Spielgemeinschaften ist diese Sitte eine rein lokale, der man sich entsprechend mehr oder weniger leicht durch Austritt entziehen kann – bei verfassten Gesellschaften nimmt diese Sitte den Charakter einer *volonté générale* an. Die Idee dessen, worum es je geht, und der Geist, in dem das dem entsprechende Tun vollzogen werden soll, hat dort einen deklarierten Verfassungsrang und kann entsprechend beim Wort genommen werden.

Das klassisch-moderne olympische Verständnis sportlichen Wettkämpfens – sagen wir grob: vom Gründungskongress 1894 bis hin zur Ära Samaranch mit gesondert zu verhandelndem Fall der Spiele von 1936 – war von der Idee des gerechten Leistungsvergleichs geprägt. Das Versprechen war, dass in einem sportlichen Wettkampf gleichwertige Gegner gegeneinander antreten, so dass nicht schon vorab feststeht, wer gewinnen wird. Solche Gleichwertigkeit muss hergestellt werden – deshalb gibt es z.B. beim Ringen, beim Judo, beim Boxen eine Ein-

teilung in Gewichtsklassen. Wodurch genau solche Gleichwertigkeit hergestellt wird, ist selbstredend nicht selbsterklärend, sondern muss ausgehandelt werden, ist von Traditionen bestimmt, ist umkämpft und wird bisweilen geändert. Dies ist genauso selbstverständlich wie der Umstand, dass es gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse bedarf, um festzulegen, wie viele Kinobesuche und wie viele Kisten Bier pro Monat eine würdige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ist aber eine solche Gleichwertigkeit im Großen und Ganzen akzeptiert hergestellt, dann, und nur dann, kann man berechtigt sagen, dass dann die individuelle Leistung der Wettkampfgegner den Ausschlag gibt bei der Entscheidung über Sieg und Niederlage. Man kann beliebig palavern, warum die Länge von Hochspringerinnen als individuelles Talent traktiert wird, während doch das Gewicht von Boxerinnen als eine im Sinne der Leistungsgerechtigkeit zu regulierende Größe angesehen wird – das ändert nichts an der momentanen (und selbstverständlich auch veränderbaren) Geltung. Sowohl der Hochsprungwettkampf als auch der Boxkampf werden von den jeweiligen Sportorganisationen so reguliert, dass das Versprechen und die Behauptung ist, dass nicht vorher feststeht, wie der Wettkampf ausgeht, und dass deshalb das individuelle Talent, das individuelle Training und die Tagesform darüber entscheiden, wer den Wettkampf gewinnt. Diese organisierte Gleichwertigkeit der Wettkampfgegner resp. die generell zu wahrende Offenheit des Ausgangs des Wettkampfs trägt in der olympischen Bewegung den Namen *Fairness*.

Dieser Sinn von Fairness hat einen doppelten Clou. Wir alle wissen, dass es bei olympischen Spielen immer auch zu Steigerungen der erzielten Ergebnisse kommt, dass es um Rekorde, Rekordjagden, um Weltrekorde geht. Dies aber ist ein Kollateralschaden oder ein Kollateralnutzen (Spannungssteige-

rung) des Leistungsvergleichs. „Am Ende des Tages“ (Rummenigge) ist das Anliegen im olympischen Sport nicht, einen neuen Weltrekord aufgestellt zu haben, sondern den Wettkampf gegen den sportlichen Gegner gewonnen zu haben. Wenn dabei auch noch ein neuer Rekord anfällt: auch gut. Dies sagt etwas über den olympischen Sport aus, wie ein Vergleich deutlich machen kann. Die Gymnastik der Philanthropen setzte auch auf einen spielerischen Vergleich von Leistungen, aber dort war dieser Vergleich ein didaktisches Hilfsmittel. Es ging darum, den Einzelnen jeden Tag ein bisschen besser zu machen, und *dafür* war es nützlich, auch mal gegen andere anzutreten. Die pädagogische Botschaft aber war, sich gerade nicht an den anderen messen zu sollen, sondern sich ausschließlich mit sich selbst, sprich mit den gestrigen eigenen Leistungen zu vergleichen. In diesem Sinne liegt dem olympischen Sport ein anderes Verständnis dessen zugrunde, worum es bei der körperlichen Ertüchtigung geht. Der Clou des olympischen Wettkampfs ist der gerechte Leistungsvergleich, nicht aber die (sei es lediglich individuelle, sei es die sportartbezogene) Leistungssteigerung.

Der zweite Clou liegt darin, dass das Anliegen, gegen einen sportlichen Gegner gewinnen zu wollen, unter einer Bedingung steht. Es kommt gerade nicht darauf an, bedingungslos gewinnen zu wollen, sondern ein sportlicher Erfolg gilt nur dann als sportliche Leistung, wenn dieser Erfolg gegen einen gleichwertigen Gegner erzielt wurde. Dass ein Schwergewicht einen Boxkampf gegen ein Leichtgewicht gewinnt, ist keine sportliche Kunst; die Grenzen der Spielregeln auszuloten, ist taktisches Geschick, aber zu fudeln und sich nicht erwischen zu lassen, ist nicht das, worum es beim *sportlichen* Leistungsvergleich geht. Im englischen frühneuzeitlichen, durch den Adel geprägten Gentlemen-Sport war diese Bedingung gleichsam automatisch erfüllt (vgl. zum Folgenden Eisenberg 1999). Dem

Adel ging es ausschließlich um das Vergnügen, denn er musste sich und anderen nichts beweisen – schon die Vorbereitung auf den Wettkampf war verpönt und galt als Signum, dass es einem um den Sieg statt um das vergnügliche Wetteifern ging. Dort, wo ernsthaft die Ehre auf dem Spiel stand, kam es ggf. zum Duell, aber nicht zum sportlichen Wettkampf. Den *sports* nachzugehen und nachgehen zu können, war ein sozialer Distinktionsgewinn. Die bürgerlichen *athletics* richteten sich demgegenüber an alle (wenigstens an alle Bürger) und setzten auf den gerechten Leistungsvergleich. Jetzt kam es ernsthaft darauf an, im sportlichen Wettkampf zu gewinnen, und jetzt mussten organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, dass trotz dieser Erfolgsorientierung noch *gespielt* wurde. War vorher schon notwendig, durch Einrichtung und Überprüfung eines Regelwerkes die Offenheit des Wettkampfs zu sichern – bei Absprachen etwa war das Vergnügen, auf den Ausgang des Wettkampfs zu wetten, hinüber –, so war nunmehr auch kein Verlass mehr auf die Gentlemen-Gesinnung der Wettkämpfenden, denn diese hatten nunmehr ernsthaft etwas zu gewinnen oder auch zu verlieren – sei es bloßes Ansehen, seien es lebensnotwendige Preisgelder. Die zentrale organisatorische Maßnahme lag darin, dass mit der Teilnahme an den bürgerlichen sportlichen Wettkämpfen nicht die Erarbeitung des eigenen Lebensunterhalts verbunden sein durfte (ausführlicher dazu Johnen 2016: Kap. 4.3). Deshalb wurden diese Wettkämpfe von Amateuren, nicht aber von Profis betrieben. Ob diese Maßnahme taugt(e), ob sie durch andere ersetzt werden sollte, warum sie später abgeschafft wurde – das sind wichtige und interessante Fragen, die aber nichts am Grundsatz ändern. Das sportliche Wettkämpfen sollte und musste organisatorisch davor geschützt werden, dass sich ein *bedingungsloses* Erfolgsstreben durchsetzt, denn die Grundidee des bürgerlichen Sports liegt darin, dass ein sportli-

cher Erfolg nur dann eine sportliche Leistung ist, wenn er unter der Bedingung der Wahrung von Fairness erzielt wurde. Der reine Erfolg kann deshalb auch wieder aberkannt werden, z.B. durch nachträgliche Disqualifikation.

Selbstverständlich kann und muss diese Struktur der *bedingten Leistung* differenziert werden. Es gibt darin ein Moment, dessen Geltung nicht dem *sportlichen* Leistungsvergleich geschuldet ist, sondern dem *Leistungsvergleich*. Ein moderner Leistungsvergleich ist nämlich kein dyadisch gedachter Kampf, sondern eine Konkurrenz, also eine triadische und prinzipiell vermittelte Relation, wie Simmel (1903) herausgestellt hat. Aber innerhalb dessen gibt es signifikante Unterschiede, und einer dieser Unterschiede ist hier mit der Rede von „bedingter Leistung im Sport“ im Blick. Die Bezogenheit auf den sportlichen Gegner ist eine andere als die generelle Bezogenheit auf einen Konkurrenten. Die ökonomische Konkurrenz beispielsweise kann man durchaus so beschreiben, dass zwei „Kaufleute“ in der Konkurrenz aufeinander bezogen sind, gleichwohl aber je für sich ihre eigenen Interessen und Ziele verfolgen. Sie sind de facto Konkurrenten, aber hinsichtlich dessen, was *Konkurrenz* dort bedeutet, ist es nicht so, dass der eine seine Ware *gegen* die Ware des anderen verkauft – der ökonomischen Konkurrenz wäre auch Genüge getan, wenn der Kunde sich nicht entscheiden kann und kurzerhand beide Joghurtsorten kauft. Im ökonomischen Wettbewerb ist der Konkurrent insofern ein unbestimmter anderer, was jenes Bedeutungsmoment generiert, dass beide Kaufleute „je für sich“ ihre Ware an den Kunden bringen wollen und müssen. Im Sport jedoch ist dieses Moment abstrus: Eine *sportliche* Konkurrenz ist erst gar kein sportlicher Wettkampf, wenn man nicht gegen einen bestimmten anderen antritt.¹⁰

10 Die ansonsten klare und erhellende *Einleitung* in den Band *Konkurrenz* kennt „Athleten, die ohne Konkurrenten für die Anerkennung

Dieser bestimmte andere muss ein gleichwertiger anderer sein, denn nur unter dieser Bedingung ist das erzielte Wettkampfergebnis eine *sportliche* Leistung.

Sportliches Enhancement!?

Es dürfte klar geworden sein, dass der klassisch-moderne olympische Sport an dem Postulat der Perfektibilität von Personen anknüpft. Er unterlegt das Bild der offenen Entwicklung, denn im Unterschied zu den adelig geprägten *sports* wird der Unterschied von Training und Wettkampf gepflegt. In der sportlichen Praxis selbst wird also institutionalisiert, dass man etwas dafür tun kann (und muss), einen sportlichen Erfolg zu erzielen.

Der fulminante Unterschied zu jeder formalistischen Praktik unbestimmbarer Verbesserbarkeit liegt darin, dass der sportliche Wettkampf ein *normatives* Maß hat: Er soll so organisiert sein, dass die eigene Verbesserung an den gerechten Vergleich mit dem sportlichen Gegner gebunden ist. Dies ist nicht von allein und ohne Zutun der Beteiligten, insbesondere der Sportorganisationen, der Fall, sondern verlangt, wie gesagt, organisatorische Maßnahmen, die einen gerechten Leistungsvergleich sowohl ermöglichen als auch schützen. Ge-

ihrer Leistung weniger hätten trainieren müssen“ (Kirchhoff 2015: 15, Fn. 44). Kirchhoff kennt damit also auch im Sport Konkurrenten, die „je für sich“ sportlich agieren können – so, wie ökonomische Konkurrenten „je für sich und nicht zwingend gegen andere“ darauf aus sein können, ihre Ware zu verkaufen. Genau das aber ist im Sport nicht zu haben. Eine *sportliche* Leistung kann man nicht im Training „je für sich“ erbringen, sondern kann dies nur dadurch, dass man die Trainingsleistung in der ausgetragenen Konkurrenz, also im Wettkampf gegen andere, bestätigt. Im Sport kann man nicht „je für sich“ eine Leistung erbringen, um diese dann, auch noch, mit anderen Leistungen zu vergleichen, sondern *sportliche* Leistung gibt es nur als Leistungsvergleich im Wettkampf. Deshalb gibt es auch die etwas nase-rümpfend-abfällige Redeweise vom „Trainingsweltmeister“.

recht geht es im sportlichen Wettkampf dann und so lange zu, wie keine Anhaltspunkte in Anschlag gebracht werden, dass es „nicht mit rechten Dingen“ zugegangen sei – also vorab und im Wettkampfverlauf Bedingungen hergestellt wurden, die nicht durch die individuelle Leistung des Gegners ausgeglichen werden können; gerecht ist der Leistungsvergleich dann, wenn der Ausgang des Wettkampfs offen war und deshalb die Entscheidung über Sieg und Niederlage tatsächlich der individuellen Leistung der Wettkampfgegner zugeschrieben werden kann.

Der fulminante Unterschied zu jeder normativistischen Praktik regulativ eingehogter Verbesserbarkeit liegt darin, dass der sportliche Wettkampf ein normatives *Maß* hat. Seiner eigenen Charta nach – im fulminanten Unterschied zur Praxis der Sonntagsreden von Sportfunktionären – beschwört der olympische Sport nicht hehre Werte, die man beim Sporttreiben verwirklichen *solle*. Fairness im Sport ist keine Zutat edler Herzen, die man dem Sporttreiben optional hinzufügen kann oder aber verfehlen kann. Vielmehr ist Fairness für den olympischen Sport konstitutiv und nicht nur regulativ; in der olympischen Charta ist deklariert, dass man ein anderes Spiel als ein olympisch-sportliches gespielt hat, wenn der Ausgang des Wettkampfs nicht offen war. Der Appell an Fairness richtet sich im olympischen Sport weder an einen hehren Altruismus der Beteiligten noch an ein wohlverstandenes Eigeninteresse, sondern an eine gemeinsam getroffene Vereinbarung, auf die man sich verfassungsgemäß verpflichtet hat.

In diesem Sinne hat der olympische Sport die klassisch-moderne Idee der Perfektibilität in spezifischer Weise vereindeutigt. Diese Spezifik unterscheidet das olympische Konzept von Perfektibilität sowohl von anderen Sportkonzepten als auch von nicht sportlichen Konzepten von freier Kör-

pergestaltung. Die oben angedeutete Debatte um das Verhältnis von Doping im Sport und generellem Enhancement einschließlich der dort zu konstatierenden Tendenz zur Einebnung des Unterschieds ist insofern Ausdruck von mindestens zwei verschiedenen Momenten. Zum einen drückt sich darin aus, dass wir nicht mehr in Zeiten der klassischen Moderne leben und insofern die Idee der freien Körpergestaltung nicht mehr, oder jedenfalls nicht mehr dominant, im Konzept der Perfektibilität, sondern in dem des Enhancement situiert ist. Zum anderen aber drohen schlicht Differenzen verloren zu gehen, wie sie sich z.B. mit dem olympischen Sport innerhalb der Idee der Perfektibilität herausgebildet hatten.

Die Wichtigkeit einer solchen Differenzierung manifestiert sich z.B. in einem signifikanten Unterschied zwischen unserer aller Alltagsmoral und sportlicher Moral, was leicht an den Fällen Oscar Pistorius oder Markus Rehm veranschaulicht werden kann.

Es handelt sich um unterschenkelamputierte Sportler, die ihren Sport nur mittels Prothesen betreiben können. Aufsehen erregten sie dadurch, dass ihre sportlichen Ergebnisse so gut sind, dass sie sich für die sportlichen Wettkämpfe im Nicht-Behindertensport qualifizierten. Dies wiederum löste Debatten aus, ob das überhaupt zulässig ist oder ob die Prothesen einen unzulässigen Startvorteil im Vergleich zu den ermüdenden Beinen nicht behinderter Starter bieten. Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt – im Falle Pistorius etwa gab es unterschiedliche Gutachten dazu. Ein wichtiges Anzeichen für die Brisanz liegt darin, dass die beteiligten Sportverbände darauf insistierten, dass es sich in jedem Fall um Einzelfallentscheidungen handelt. Was hier nämlich droht, ist klar: Eröffnet wird hier ein Wettstreit der Prothesenhersteller mit der naheliegenden Konsequenz freiwilliger Amputationen, wenn (nur noch)

solche Prothesen einen Sieg bei olympischen Spielen ermöglichen (vgl. das Fallbeispiel bei Sandel 2008: 23f.).

Diese Entscheidungsnöte und derartige Konsequenzen sind zweifellos als solche interessant und wichtig. Aber für den hier in Rede stehenden Punkt sind sie nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass es im Sport überhaupt eine Diskussion darüber gibt und geben muss, ob Prothesen zulässig sind oder nicht. Das nämlich widerstreitet entschieden unserer Alltagsmoral. Mindestens unsere Standardmoral, so unterstelle ich einmal, sieht keinerlei Problem darin, dass Menschen mit Behinderungen technische Hilfsmittel nutzen. In unserer Standardmoral ist das keine Frage von Abwägungen, sondern es ist *fraglos* so. Bedenken, insbesondere moralischer Natur, tauchen allenfalls dort auf, wo aufgrund sozialer Verhältnisse (bei uns oder in den Ländern der sog. Dritten Welt) keine solchen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Demgegenüber erscheint es geradezu unmenschlich, dass bei behinderten Sportlern Diskussionen geführt werden, *ob* sie diese Hilfsmittel nutzen dürfen. Tatsächlich gibt es auch diese Stimmen: Dass es doch klar sein müsse, dass Sportler mit Behinderungen auch bei den Nicht-Behinderten starten können; ja, mehr noch: Dass auch hier Fraglosigkeit zu gelten habe und dass dies ein Beitrag zur Inklusion sei. Dem ist aber gerade nicht so. Es ist nicht möglich, unsere Standardmoral direkt auf den Sport zu beziehen. Es ist gerade diskriminierend, wenn für manche die Regeln des Sports nicht gelten sollen, nur *weil* sie behindert sind. Es ist ja auch unzulässig, dass eine Frau deshalb eine Professur bekommt, *weil* Frauen bis dato benachteiligt wurden. Unsere Standardmoral direkt auf den Sport zu beziehen, ist es, die Fälle Pistorius oder Rehm ausschließlich qua Mitleid zu entscheiden. Der entscheidende Gesichtspunkt im Sport ist der des gerechten Leistungsvergleichs, und dieser Gesichtspunkt gilt für alle Sportler und

Sportlerinnen, ganz unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Religionszugehörigkeit, ihren sexuellen Vorlieben und eben auch unabhängig von ihrer körperlichen oder geistigen Konstitution. Was Gleichwertigkeit der Gegnerinnen genau heißt, ist wie gesagt vielfach strittig, umkämpft, festzulegen. Dabei mag es Ausnahmeregelungen und Einzelfallentscheidungen geben – aber es wäre ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot, wenn es Ausnahmeregelungen qua Mitleid gibt.

Ausblick: Leistung oder Würde?

Angenommen, die Diagnose wäre zutreffend: Wir kennen eine Grundidee von freier Körpergestaltung als Verbesserbarkeit, die jedoch nicht als überhistorische Gestalt identifizierbar ist, sondern prinzipiell einen historischen Index hat, und darin zudem noch feldspezifische, konzeptspezifische etc. Modifikationen, die sich u.a. und wesentlich in anderen Weisen von Normativität manifestieren. Körpertechnologisierung liegt klassisch-modern als Perfektibilität vor – und dort u.a. als Rousseau'sche Perfektibilität in der Erziehung oder als philanthropische Perfektibilität der Gymnastik; zeitgenössisch dagegen liegt sie als Enhancement vor – und dort u.a. im Felde des Sports in ganz anderer Weise als im Feld der Lohnarbeit. Solche unreduzierbaren Unterschiede in dem, was je *Enhancement* bedeutet, müssten dann im Weiteren konkret herausgestellt werden.

Naheliegend ist aber gleichwohl, dass solch historische, konzeptspezifische, feldspezifische Unterschiede zwar unreduzierbar sind und bleiben, dennoch aber als *moderne* Weisen von Körpertechnologisierung etwas gemeinsam haben, das sie je ›indexikalisch‹ verschieden realisieren (s. auch o., Anm. 8). Die Grundnorm der freien Körpergestaltung im olympischen Sport: Fairness müsste dann noch teilhaben an der Grundnorm

freier Körpergestaltung in modernen Gesellschaften: Würde, ohne deshalb, bei Strafe der Einebnung der feldspezifischen Unterschiede, ein bloßer Anwendungsfall von Würde zu sein. Hier liegt eine mögliche Operationalisierung der langen Tradition vor, den Sport als Spiegel der Gesellschaft zu begreifen.

In der Tat nun zeigt sich das im olympischen Sport mindestens als offenes Problem. Die Fälle Pistorius und Rehm rufen nämlich über das Gesagte hinaus eine andere Diskussion auf, und dies auch und gerade für den bürgerlichen Sport. Die Grundnorm unserer Verfassung ist die zu schützende Würde jedes und jeder Einzelnen. Würde wiederum besagt, dass jeder und jede Einzelne zwar ganz zweifellos für seinen individuellen Preis geachtet und geschätzt werden soll, dass er oder sie aber in keinem Fall auf diesen seinen oder ihren Preis *reduziert* werden darf. Die Offenheit der individuellen Bildung ist nicht *deshalb* zu schützen, weil Individuen dann nützlich(er) sind für diese oder jene Zwecke, sondern solche Freiheit individueller Entwicklung ist deshalb zu schützen, weil wir uns verfassungs- und völkerrechtlich darauf verpflichtet haben, diese Freiheit um dieser Freiheit willen zu schützen.

Macht man diesen Gesichtspunkt nun auch für den Sport stark – weil sich der Sport dieser Grundnorm unserer Verfassung nicht entziehen kann *und* weil er ihre Geltung in der olympischen Charta selbst deklariert –, dann sieht man den im Sport eingebauten Konflikt. Ohne Zweifel ist der gerechte Leistungsvergleich eine mögliche, und hier einmal zugestanden: eine kluge und gute Bewegungsform personaler Perfektibilität. Aber wahrt der gerechte Vergleich *von Leistungen* auch die Würde der Beteiligten? Oder kippt ein solcher Leistungsvergleich irgendwann dahin um, eine Reduktion auf den individuellen Preis zu sein? Nach wie vor gibt es ernstzunehmende Stimmen aus der Krüppelbewegung, die das ganze Unternehmen der Pa-

ralympics in Frage stellen. Das bedenkenswerte Argument ist, dass sich Behinderte damit einem Vergleichskriterium unterziehen, das ihrer besonderen Situation als Menschen mit Behinderungen nicht entspricht – dass sie mit einem Maß gemessen werden, das für Normalos gemacht ist und daher eo ipso ihre Besonderheit verfehlt. Man kann diesen Punkt verallgemeinern: Nicht umsonst war die Parole der Französischen Revolution ein Dreiklang: Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit. Es ging eben immer auch darum, dass *alle* als Personen gleicher Rechte gelten.¹¹ Würdig ist man gemäß unserer Verfassung auch dann, wenn man noch nicht, nicht mehr oder gerade nicht leistet, denn sonst würden alle Säuglinge, Alten, Dementen, Koma-Patienten aus dem Kreis der Schutzwürdigen herausfallen.

Auch der olympische Sport muss also das sachliche Problem bewältigen, dass der gerechte Leistungsvergleich alle mit

¹¹ *Brüderlichkeit* zu thematisieren, macht viele Fässer auf. Ich spitze den Titel hier auf das erklärte Anliegen zu, nämlich auf das menschenrechtlich deklarierte Versprechen, dass *alle* (Staats- resp. Weltbürger) zu uns gehören und gerade nicht nur diejenigen, die es sich erst (z.B. qua Leistung) verdienen. Dies *ist* ja der Bruch zwischen vormoderner *dignitas* und Menschenwürde. – Ich bestreite durch diese Zuspitzung weder das Faktum, dass die Schwestern noch lange darum kämpfen mussten, dass dieses Versprechen kein bloßes Privileg für Jungs blieb (vgl. Gouges 1791), noch bestreite ich den Umstand, dass jenes *Wir Brüder* ursprünglich und vielfach bis heute durch ein Gemeinschafts-Wir, und gerade nicht durch eine gesellschaftliche *volonté générale*, unterlegt wurde: Im historischen Entstehungskontext hatte *Brüderlichkeit* notorisch die Konnotation der *Entgegensetzung* Wir – Ihr: „Willst Du nicht mein Bruder sein, schlag ich Dir den Schädel ein!“ Darauf hat Röttgers (2011) eindringlich aufmerksam gemacht, woraus er freilich die Konsequenz zieht, das Moment der Brüderlichkeit gleichsam ersatzlos zu streichen; er teilt noch mit dem zu Recht Kritisierten, nicht zwischen einem Gemeinschafts-Wir und einem Gesellschafts-Wir unterscheiden zu wollen. – Mir scheint, dass man gelegentlich an dieses erklärte Anliegen von *Brüderlichkeit* erinnern muss, um Debatten wieder zu erden, oder auch, um direkt in Debatten einzugreifen, so etwa Kermani (2015).

einbezieht. Die sportinstitutionelle Formel dafür ist, dass der olympische Sport immer auch das Verhältnis von Breiten- und Leistungssport gestalten muss. Aber auch in dieser Formel bleibt noch sichtbar, dass damit all diejenigen Fälle herausfallen, deren offene Entwicklung sich erst gar nicht im Modus der Leistungsverbesserung vollzieht.

Es mag an dieser Stelle offen bleiben, ob dies schlicht und nüchtern die Grenze des Sports ist – niemand muss Sport treiben und insofern mag es völlig unproblematisch sein, dass der Sport nicht die Würde *aller* respektieren kann –, oder ob es einen Modus des gerechten Leistungsvergleichs gibt, der nicht notwendigerweise in eine Reduktion auf den individuellen Preis der so Vergleichenen kippt. Die Inklusionsdebatte, die auch den Sport erreicht hat, verspricht in dieser Hinsicht ein belebendes Element zu sein. Freilich würde das entscheidende Problem nur verschleiert, wenn es in dieser Inklusionsdebatte nur und ausschließlich darum geht, wie denn wohl zu erreichen sei, dass alle ins Sporttreiben einbezogen werden. Die entscheidende Frage ist nämlich, ob es tatsächlich die Würde *aller* schützt, sich der Bewegungsform des Leistungsvergleichs auszusetzen. Kann diese Form davor geschützt werden, dass die dort erbrachte Leistung nicht immer auch als Verdienst gilt, mit dem man sich das Recht auf gleiche Rechte vermeintlich erst erarbeitet? Was könnte ein Modus des sportlichen gerechten Leistungsvergleichs sein, der konsequent jeden Unterton von Wohltätigkeit und Mitleid zugunsten eines Rechtsanspruchs auf Schutz der Würde unterlaufen hat? Was könnte es im Sport heißen, das Postulat der Perfektibilität der sportlichen Gegner von den letzten Resten von Willkürfreiheit befreit und auf ein Konzept „assistierter Freiheit“ (Graumann 2011) umgestellt zu haben? Was könnte es im Sport heißen, diesen schlagenden Titel der *assistierten Freiheit* praxisphilosophisch (s.o.) durch eine *Politik*

der Menschenrechte, und nicht wie bei Graumann durch eine (Moral-)Philosophie des Erörterns, des Legitimierens und des Anwendens von Rechten, zu unterlegen? Weil eine praxisphilosophische Konzeption insbesondere die Rede einer gemeinsam geteilten Praktik und einer miteinander eingegangenen Verpflichtung gänzlich anders rekonstruiert als eine moralphilosophische Konzeption, wäre eine praxisphilosophische Konzeption, so die hier bloß freche Behauptung, die Voraussetzung einer konsistenten Rekonstruktion des Anliegens, dass „Solidarität als Strukturprinzip nicht nur auf punktuelle Assistenz drängt, sondern auf eine ›nachhaltige Änderung der Notlage‹ sowie eine ›Korrektur struktureller Defizite‹“ (Vogt 2015: 199).

Literatur

- Bernett, Hajo. 1971. *Die pädagogische Neugestaltung der bürgerlichen Leibesübungen durch die Philanthropen*. 3. Aufl. Schorndorf: Hofmann.
- Bröckling, Ulrich. 2013. Der Mensch ist das Maß aller Schneider: Anthropologie als Effekt. In: *Der Mensch – nach Rücksprache mit der Soziologie*, hg. von Michael Corsten und Michael Kauppert, 105–123. Frankfurt a.M.: Campus.
- Cassirer, Ernst. 1910. *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik*. Darmstadt: WissBG 61990.
- Caysa, Volker (Hg.). 1996. *Sport ist Mord. Texte zur Abwehr körperlicher Betätigung*. Leipzig: Reclam.
- Eisenberg, Christiane. 1999. *›English sports‹ und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800–1939*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Gouges, Olympe de. 1791. Die Rechte der Frau und Bürgerin [Auszug]. In: *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*, hg. von Christoph Menke und Francesca Raimondi, 54–57. Berlin: Suhrkamp 2011.

- Graumann, Sigrid. 2011. *Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte*. Frankfurt a.M. / New York: Campus.
- Johnen, Simon. 2016. *Die Entwicklung von Leistung und Erfolg im Wettkampfsport der ›Medialen Moderne‹ – Ein Vergleich mit den Prinzipien der Ökonomie*. Berlin: lehmanns media.
- Kermani, Navid. 2015. Wir Menschen. Rede bei der Trauerkundgebung für die Opfer der Pariser Anschläge auf dem Kölner Appellhofplatz am 14. Januar 2015. In: ders., *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*. Mit der Kölner Rede zum Anschlag auf *Charlie Hebdo*, 179–188. München: Beck.
- Kirchhoff, Thomas. 2015. Einleitung: Konkurrenz als Epochenparadigma. In: *Konkurrenz. Historische, strukturelle und normative Perspektiven*, hg. von Thomas Kirchhoff, 7–36. Bielefeld: transcript.
- Kobusch, Theo. 2011. Die Kultur des Humanen. Zur Idee der Freiheit. In: *Humanismus. Sein kritisches Potential für Gegenwart und Zukunft*, hg. von Adrian Holderegger, Siegfried Weichlein und Simone Zurbuchen, 357–386. Basel: Schwabe.
- König, Eugen. 1993. Der Philanthropismus und die Entdeckung des Leibes als pädagogische Kategorie. In: *Die Entwicklung der Leibesübungen in Deutschland. Von den Philanthropisten bis zu den Burschenschaftsturnern*, hg. von Giseler Spitzer, 17–40. Sankt Augustin: Academia.
- Meyer-Drawe, Käte. 2004. Hygienische Imaginationen. Der Schrecken der Selbstbefleckung im Philanthropinismus. In: S. Zaun et al. (Hg.) (2004): *Imagination und Sexualität. Pathologien der Einbildungskraft im medizinischen Diskurs der frühen Neuzeit*, hg. von Stefanie Zaun et al., 209–223. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Röttgers, Kurt. 2011. Fraternité und Solidarität in politischer Theorie und Praxis – Begriffsgeschichtliche Beobachtungen. In: *Solidarität. Ein Prinzip des Rechts und der Ethik*, hg. von Hubertus Busche, 19–53. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Sandel, Michael J. 2008. *Plädoyer gegen die Perfektion. Ethik im Zeitalter der genetischen Technik*. Mit e. Vorw. v. Jürgen Habermas. Berlin: Berlin University Press.
- Schürmann, Volker. 2015. Bedeutungen im Vollzug. Zum spezifischen Gewicht der Praxisphilosophie. *Sport und Gesellschaft* 11 Nr. 3: 212–231.

- Schürmann, Volker. 2014. Körpertechnologisierung – Was kann ein Maßstab der Bewertung sein? In: *27. Darmstädter Sport-Forum. Visionen für den Sport – Kann Technik den Sport verbessern?*, hg. von André Seyfarth, 43–56. Aachen: Shaker.
- Schürmann, Volker. 2013. Freibriefe zur Perfektionierung? Zur Notwendigkeit klarer Grenzsetzungen. In: *Doping – kulturwissenschaftlich betrachtet*, hg. von Eckhard Meinberg & Swen Körner, 13–26. St. Augustin: Academia.
- Schürmann, Volker. 2011. *Die Unergründlichkeit des Lebens. Lebens-Politik zwischen Biomacht und Kulturkritik*. Bielefeld: transcript.
- Schürmann, Volker. 2011a. Würde als Maß der Menschenrechte. Vorschlag einer Topologie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59, Nr. 1: 33–52.
- Schürmann, Volker. 2008. Zur Normativität des Sports. *Spectrum der Sportwissenschaften* 20. Nr. 1: 45–63.
- Simmel, Georg. 1903. Soziologie der Konkurrenz. In: ders., *Gesamtausgabe*, Bd. 7 (1995), 221–246. Hg. von Otthein Rammstedt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Spaemann, Robert. 1996. *Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ›etwas‹ und ›jemand‹*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin. 2009. Zur Logik des ›Aber‹. Allgemeines Erfahrungswissen in besonderer Anwendung auf empirische Einzelfälle. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 34, Nr. 1: 29–54.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin. 2010. Explikationen von Praxisformen. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 35, Nr. 3: 265–290.
- Villaume, Peter. 1787. *Von der Bildung des Körpers in Rücksicht auf die Vollkommenheit und Glückseligkeit der Menschen oder über die physische Erziehung insonderheit* (Quellenbücher der Leibesübungen, hg. von M. Schwarze und W. Limpert, Bd. 2/1, 1–290). Dresden: Limpert o.J. [1929].
- Vogt, Markus. 2015. Konkurrenz und Solidarität. Alternative oder verwobene Formen sozialer Interaktion? In: *Konkurrenz. Historische, strukturelle und normative Perspektiven*, hg. von Thomas Kirchhoff, 191–214. Bielefeld: transcript.

